Buchbesprechung

Autor(en): **Gitermann, Marcus**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

beiterkommissionen von den Unternehmern als Vertreter der Gewerkschaften anerkannt werden». Auch forderte der Kongreß die Sektionen auf, «überall eine intensive Propaganda für das Mitspracherecht zu entfalten». Die Arbeiterschaft kann sich aber mit dem passiven «Mitspracherecht» noch nicht zufriedengeben; sie muß auch die aktive Beteiligung an der Wirtschaftsführung, den obligatorischen Tarifvertrag und die Arbeitsgerichtsbarkeit erstreben. In früheren Zeiten kämpfte die Arbeiterklasse nur für eine Verbesserung der materiellen Existenzbedingungen; heute gilt der Kampf der Eroberung eines neuen *Rechtes*. Die neue Rechtsidee besitzt einen hohen ethischen Wert und muß die breitesten Arbeitermassen beseelen. Das Arbeitsrecht soll zum Gegenstand von Vorträgen und Diskussionen in Arbeiterkreisen werden.

Buchbesprechung.

Dr. *Erich Horn*. Die ökonomischen Grenzen der Gemeinwirtschaft. Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung über die Durchführbarkeit des Sozialismus. — Halberstadt. Meyers Buchdruckerei und Verlag. 1928. 78 Seiten.

Wer die Entwicklung der staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmungen während der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, weiß, daß die «Gemeinwirtschaft» in stetem Fortschreiten begriffen ist. Diese Entwicklung ist selbstverständlich dem Privatunternehmertum nicht besonders angenehm. Unsere Leser wissen, mit welcher Zähigkeit der Kampf der Privatwirtschaft gegen die Gemeinwirtschaft geführt wird. Wir beobachteten vorher, wie der Kampf auf politischem Boden (Parlament, Kongresse, Presse) ausgefochten wird. Wirtschaftliche und politische Interessen beeinflußten aber auch die Wissenschaft. So ist es denn kein Wunder, daß die «bürgerliche» Volkswirtschaftslehre sich heute bemüht, die Oeffentlichkeit davon zu überzeugen, daß der Gemeinwirtschaft «ökonomische Grenzen» vorausbestimmt seien und daß sie sich gar nicht konsequent entwickeln könne, um die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu ersetzen. So will denn der Verfasser der vorliegenden Broschüre den Beweis liefern, daß die ganze Konstruktion der sozialistischen Wirtschaft auf Widersprüche stoße, die die Gemeinwirtschaft in Theorie und Praxis zunichte machen würden. Seine Beweisführung ist etwa folgende:

In Sowjetrußland habe sich die kommunistische Wirtschaftsordnung als undurchführbar erwiesen. Die Berechnung des künftigen Bedarfes der Bevölkerung stoße auf Schwierigkeiten. Den individuellen Ansprüchen der Konsumenten könne die Gemeinwirtschaft (der Sozialismus) nicht Rechnung tragen. Die dem einzelnen zukommenden Produkte könnten nicht gut im Verhältnis zum Einkommen gebracht werden: der sozialistische Staat müßte deshalb auch den Konsum einer strengen Regulierung unterwerfen. Die Folge davon: «Sozialismus und Kommunismus verlieren ihre prinzipiellen Unterschiede». Der Haupteinwand Horns gegen die sozialistische Wirtschaftsordnung ist der: der Gemeinwirtschaft würde die «abstrakte Rechnungseinheit» fehlen, welche heute durch das Geld geboten wird. Das

Fehlen der «abstrakten Einheit» verunmögliche die Wertbestimmung der in Tausch tretenden Produkte, die Kalkulation in der Wirtschaftsführung, die Erfolgsrechnung sowie das Aufstellen von wirtschaftlichen Plänen.

Aber all diese Einwendungen sind gar nicht neu oder originell und brauchen den Anhängern der Gemeinwirtschaft kein Kopfzerbrechen zu verursachen. Diese Probleme sind in der sozialistischen Literatur zur Genüge erörtert und auch beantwortet worden. Die Mißerfolge der Sowjetwirtschaft sagen nichts: denn kein logisch denkender Sozialist würde die besonderen Zustände Rußlands als Empfehlung für die Verwirklichung des Sozialismus betrachten wollen. — Einzelheiten der Organisation der sozialistischen Wirtschaft werden sich aus der späteren Entwicklung ergeben. — Die «individuellen Ansprüche» der breiten Proletariermassen finden in der heutigen kapitalistischen Ordnung so wenig Befriedigung, daß die Arbeiterschaft sicher keinen Grund hat, sich vor der Gemeinwirtschaft zu fürchten und dem zurückgedrängten Privatunternehmertum eine Träne nachzuweinen. — Was nun die Kardinalfrage der bürgerlichen Kritik — die Möglichkeit der Wertmessung und Erfolgsrechnung — anbetrifft, so liegt es auf der Hand, daß die konsequent durchgeführte Gemeinwirtschaft auf eine «Werteinheit» zwecks Berechnung des Wertes der Produkte und der Bestimmung des Wirtschaftserfolges nicht verzichten kann. Sie braucht aber zu diesem Zwecke nicht unbedingt das heutige «Geld». Die arbeitende Gesellschaft hat zu ihrer Verfügung eine rationelle Werteinheit: die Arbeitseinheit. Mit dieser Frage haben sich Bourguin und neulich Leichter befaßt (in seiner Arbeit: «Die Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Gesellschaft»). Der Wert der Produkte wird bestimmt nach «*der durchschnittlichen Arbeitszeit*», die die Erzeugung derselben beansprucht hat. Die Arbeiter erhalten für ihre Produkte entsprechende «Arbeitsscheine» («Wertscheine»), die gegen Produkte des entsprechenden Arbeitswertes ausgetauscht werden. Es darf noch hier hinzugefügt werden, daß die moderne Technik und Rationalisierung mit ihren neuen Methoden es ermöglichen, die Arbeitsleistungen ganz genau zu bemessen und «zeitlich» auszudrücken. (Der Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung hat diesbezügliche Veröffentlichungen gemacht, die die Aufmerksamkeit des Praktikers und Theoretikers verdienen). — Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Leistungen des intellektuellen Arbeiters und Erfinders nicht ganz gut in «Arbeitsstunden» ausgedrückt werden können. Die «Produkte» der geistigen Arbeit brauchen aber nicht auf dem «Markt ausgetauscht» zu werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wir die Argumentation von Horn keineswegs als stichhaltig betrachten können. Weder Horn noch seine Lehrer (Mises «Gemeinwirtschaft») vermögen den Beweis beizubringen, daß der Gemeinwirtschaft unüberwindliche immanente «Grenzen» gesetzt sind. Im Gegenteil: die ganze Entwicklung der Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten überzeugt uns davon, daß wir uns der Gemeinwirtschaft mehr und mehr nähern. Diese Tatsache konstatiert auch der berühmte bürgerliche Nationalökonom Werner Sombart. *M. Gitermann.*